

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005 Seite 1
- Wahlbekanntmachung Seite 2
- Aus der 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Seite 3

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Der Kreisstrassenbetrieb Potsdam-Mittelmark informiert Seite 6
- Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 18. September 2005 gesucht Seite 6
- Sprechstunde des Revierpolizisten Seite 6
- DSL-Initiative Seite 7
- Glückwünsche Seite 7

Öffentliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Seddiner See wird in der Zeit vom **29. August 2005** bis **02. September 2005**

Montag, 29. August 2005	9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr
Dienstag, 30. August 2005	9.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch, 31. August 2005	9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag, 01. September 2005	9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr
Freitag, 02. September 2005	9.00-13.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See, Zi. 01
außerdem

Montag, 29. August 2005	9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr
Dienstag, 30. August 2005	9.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch, 31. August 2005	nach Vereinbarung
Donnerstag, 01. September 2005	9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr
Freitag, 02. September 2005	9.00-12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Zi. 102

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **02. September 2005** bis 13.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zi. 01, 14554 Seddiner See, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **28. August 2005** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 60 Brandenburg a. d. Havel - Potsdam-Mittelmark 1 - Havelland III - Teltow-Fläming I durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung ab dem **15. August 2005** in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,

- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 28. August 2005**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 02. September 2005**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **16. September 2005** 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlbekanntmachung

1. Am 18. September 2005 findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlbezirk /Abgrenzung des Wahlbezirkes

Lage des Wahlraumes (Straße, Nr.)

I Kähnsdorf – gesamter Ortsteil
Kulturscheune Kähnsdorf, Dorfstraße 15

II Neuseddin 1 für folgende Straßen
Am Fuchsbau, Hans-Beimler-Straße, Birkenweg,
Gewerbestraße, Im Winkel, Kunersdorfer Straße,
Ladestraße, Lärchenweg, Lindenring, Pappelallee
und restliches Gewerbegebiet

Speiseraum der Grundschule Hans-Beimler-Straße 17

III Neuseddin 2 für folgende Straßen:

Breitenbachplatz, Dr.-A.-Schweitzer-Straße,
Dr.-Stapff-Straße, Am Bahnhof, Eichenweg,

Ernst-Kamieth-Platz, Friedhofsgasse,
Karl-Marx-Straße, Schmiedestraße, Schwarzer Weg,
Seeweg, Thielenstraße, Waldstraße, Weg zum Wasserturm

Seniorenraum im Sportlerheim auf dem Sportplatz in Neuseddin, Auf dem Sportplatz 1

IV Seddin – gesamter Ortsteil

Gemeindehaus Seddin, Weinbergstraße 1

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.08.2005 bis 28.08.2005 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in 14547 Beelitz, Berliner Straße 202 (Rathaus) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim:

Seddiner See, 22.08.2005

Axel Zinke
Bürgermeister

Siegel

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V.
 Heinrich-Zille-Straße 1-6
 03042 Cottbus
 Telefon: 0355-22549
 Fax: 0355-7293974

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich: Jedermann hat Zutritt soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Seddiner See, den 23.08.2005

Die Gemeindebehörde

Axel Zinke
 Bürgermeister

Siegel

Aus der 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Die 4. öffentliche Gemeindevertreterversammlung fand am 28. Juni 2005 in der Kulturscheune im OT Kähnsdorf statt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle des Protokolls der 3. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Abrechnung zum Protokoll der 3. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Information aus der 3. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Vorstellung der Aktion „Wärme von der Sonne“ und des Ergebnisses des Projektes erneuerbare Energie im Landkreis
8. Diskussion und Beschlussfassung über die Anpassung des Investitionsprogramms der Gemeinde Seddiner See für die Haushaltsjahre 2004 - 2008 gemäß § 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg an die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2005
9. Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2005
10. Diskussion und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Seddiner See zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Begleitung des Prozesses der integrierten ländlichen Entwicklung und zur Umsetzung des gleichnamigen Konzeptes (ILEK)
11. Diskussion und Beschlussfassung über die Verlegung des Termins der Bauausschusssitzung vom 04.07.2005 auf den 01.08.2005

12. Diskussion und Beschlussfassung über die Gebührensatzung der Gemeinde Seddiner See für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen (Kita-Gebührensatzung)
13. Diskussion über die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses Sportplatz
14. Anfragen von Gemeindevertretern
15. Nachfragen zur Tagesordnung
16. Sonstiges

TOP 1

Frau Kathrin Menz, Vorsitzende der Gemeindevertretung, eröffnete die Sitzung, stellte fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig war und verlas die Tagesordnung.

TOP 2

Der Bürgermeister ging in seinem Bericht u. a. auf folgende Themen ein:

- Vorstellung des Ortsteils Kähnsdorf im RBB Fernsehen: u.a. der Verein Findlingsgarten, der zu diesem Zeitpunkt sein Sommerfest feierte, die Badestelle in Kähnsdorf sowie die Kulturscheune und Heimatstube in Kähnsdorf
 - Versteigerung des Kähnsdorfer See's am 25.06.05 durch die BVVG im Rahmen einer Auktion, den Zuschlag erhielt das in der Gemeinde ansässige Institut für angewandte Gewässerökologie
- Besondere Aktivitäten der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in den zurückliegenden 2 Monaten:
- Am 30.04.05 erfolgte ein Amtsausscheid der Feuerwehren Michendorf, Beelitz und Seddiner See, an dem sich auch die Kinder- und Frauenmannschaften rege beteiligten.
 - Aufstellung im Ortsteil Neuseddin und Absicherung der abendlichen Veranstaltung
 - Bürgerfest vom 10.06.05 bis 12.06.05 in Neuseddin anlässlich des 85-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr
 - Besonderer Dank des BM an alle Feuerwehrleute für die geleistete Arbeit und für die tolle Organisation und Durchführung des Bürgerfestes.
 - Die Kameraden der Feuerwehr erhalten in der nächsten Zeit Gelegenheit, ihr Jubiläum selbst noch zu feiern, da beim Bürgerfest dafür keine Gelegenheit bestand.
 - Feuerwehrzeltlager in Beelitz für die Kinder und Jugendlichen der Feuerwehr vom 17.06. - 19.06.05
 - Überprüfung der Feuerwehr durch den Kreisbrandmeister am 15.06.05
 - Die Notwendigkeit der Baumaßnahmen am Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Neuseddin wurde erkannt, Fördermittel jedoch nicht in Aussicht gestellt.
 - Auftreten kleinerer Wald- und Böschungsbrände
 - Am 30.05.05 kam es zu einem Zimmerbrand im ehemaligen Hotel „Neuseddinland“
 - Die Kulturscheune und Heimatstube in Kähnsdorf feierte am 01.05.05 ihr 4-jähriges Bestehen.
 - Die Beprobung des Seddiner See's ergab, dass die Wasserqualität den EU-Normen entspricht. An den Badestellen in Seddin und Neuseddin wurde der Sand erneuert.

Straßenbauarbeiten Kunersdorfer Str.

- Die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kunersdorfer Str. erforderlichen verkehrsrechtlichen Veränderungen wurden von den Bürgern – und hier gerade von Bürgern der Hans-Beimler-Str. akzeptiert.
- zeitliche Verzögerungen durch das Tieferlegen der Hauptgasleitung
- Gesamtziel: Beendigung der Baumaßnahme bis Ende September/Oktober 2005

Schmiedestraße

- Verlegung der Regenwasserleitung im 2. Bauabschnitt (Thielenstr. /Dr. Stapff-Str.)
- Arbeit an der Sanierung der Mischwasserleitung
- Im 1. Bauabschnitt wurde die Straßenbeleuchtung gestellt
- Ein Großteil der Zufahrten ist angelegt, die ersten Abschnitte des Gehweges sind zu erkennen.
- Ausscheiden einer Erzieherin aus dem Dienst der Gemeinde zum Ende des Monats aus persönlichen Gründen,
- keine Neubesetzung dieser Stelle,

- Hinweis aus gegebenem Anlass, dass gegenwärtig von der Gemeinde kein neues Informationsheft und keine neue Karte herausgegeben werden. Wenn Werbungen dafür erfolgen, geschieht dies ohne Beteiligung der Gemeinde. Grundsätzlich werden Bitten zur Annoncenschaltung für Broschüren, Karten u.a. nur mit einem Empfehlungsschreiben des Bürgermeisters versandt bzw. ausgesprochen.

TOP 3Nachfrage einer sachkundigen Bürgerin:

Warum steht in der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung ein Punkt auf der Tagesordnung, der im Sozialausschuss nicht beraten wurde, dies aber hätte nach ihrer Meinung erfolgen müssen?

Frau Kathrin Menz wies darauf hin, dass es sich hier um Vertragsangelegenheiten handelt.

Der Bürgermeister ergänzte, dass dieser Punkt sehr kurzfristig entschieden werden muss und die geringe Höhe der Summe eigentlich eine Entscheidung nur durch die Verwaltung ermöglicht hätte.

Der Vorsitzende des Sozialausschusses wurde durch den Hauptamtsleiter, Herrn Dr. Elstner über die Notwendigkeit einer kurzfristigen Entscheidung informiert.

Kritik der Bürgerin, dass der Sozialausschuss somit keine Möglichkeit hatte, eine Stellungnahme zu dieser Problematik abzugeben.

Frau Kathrin Menz wies nochmals auf die Notwendigkeit hin, kurzfristig eine Entscheidung zu treffen.

Frage vom Vorsitzenden des ESV Lok Seddin e. V. Herrn Bauch:

Welche Maßnahmen sind hinsichtlich wachsender Jugendkriminalität und Vandalismus vorgesehen, um dem Einhalt zu gebieten.

Der Bürgermeister erklärte dazu, dass die konkreten Vorfälle ausgewertet wurden so u.a. in der Schule.

Frau Kathrin Menz hält vorbeugende Maßnahmen in diesen Fällen für nicht wirksam, da die betroffenen Jugendlichen teilweise namentlich bekannt sind und die Möglichkeiten gegenüber diesen Jugendlichen ausgeschöpft sind. In einem konkreten Fall in der Schule wurde die Leistung von Arbeitsstunden angeordnet.

In einem weiteren Fall ermittelt die Polizei.

Bei einigen Vorfällen z. Bsp. Zerstörung der Bushaltesstellen waren auch Jugendliche beteiligt, die nicht in der Gemeinde wohnen.

Die Angebote der Schule (Arbeitsgemeinschaften), des Jugendklubs, des Schulkubs und der Vereine werden von den gefährdeten Jugendlichen selten bzw. gar nicht genutzt, da diese wenig Interesse daran haben.

Es sind auch Gespräche mit den Eltern hinsichtlich der Vorbildwirkung notwendig.

Frau Kathrin Menz schätzte ein, dass die bestehenden Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind und auch an die Bürgerinnen und Bürger appelliert werden muss, die Missstände anzusprechen und ihnen entgegenzuwirken.

Frage des Vorsitzenden des ESV Lok Seddin an den Bürgermeister:

Wie ist ihre Meinung zu der Aussage: Es ist egal, ob die Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde Sport treiben, sie können doch auch mit dem Auto in andere Gemeinde fahren, um dort Sport zu treiben.

Der Bürgermeister erklärte, dass er keine Probleme darin sieht, wenn Kinder und Jugendliche in anderen Sportvereinen außerhalb der Gemeinde trainieren und auch nicht damit, dass Kinder und Jugendliche aus anderen Gemeinde in Vereinen in unserer Gemeinde Mitglied sind.

Herr Bauch weist darauf hin, dass einige Kinder und Jugendliche bereits in Vereinen in anderen Gemeinden trainieren, was auf die schlechten Trainingsbedingungen zurückzuführen ist.

Nachfrage einer Bürgerin zu den geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes (FNP), die im „See-Kurier“ veröffentlicht wurden. Aus dieser Veröffentlichung sei nicht eindeutig ersichtlich, welche Änderungen gegenüber dem bisherigen FNP vorgesehen sind.

Der Bürgermeister erklärte, dass u.a. eine Änderung der Wohnbauflächen vorgesehen sei.

Spezielle Hinweise und Erläuterungen könnten in der Gemeindeverwaltung gegeben werden.

Herr Zinke wies darauf hin, dass der Prozess noch nicht abgeschlossen sei und wir uns derzeit in der Phase der Abgabe der Stellungnahmen befinden.

Frau Kathrin Menz schlug der Bürgerin die Vereinbarung eines Termins mit Herrn Zinke oder Herrn Kloos zu dieser Problematik vor.

TOP 4

Es erfolgte auf der Seite 7 des Protokolls der 03. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung eine Änderung: statt „2 Vorsitz im Umweltausschuss“ muss es heißen: „2 Ausschussvorsitzende“.

Beschluss-Nr.: 32/04/2005

Abstimmung über das Protokoll der 03. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 5

Es bestand kein Bedarf an Abrechnung zum Protokoll.

TOP 6

Frau Kathrin Menz informierte, dass in der 3. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung folgende Themen behandelt wurden:

- umfangreiche Diskussion über eine Ko-Finanzierung der Gemeinde für den Bau eines Kunstrasenplatzes. Diese Ko-Finanzierung wurde mehrheitlich abgelehnt.
- Änderungsvertrag zu einem Kaufvertrag
- Annahme von Vergleichsvorschlägen des Verwaltungsgerichtes Potsdam
- zeitweilige Bereitstellung von 2 Behindertenparkplätzen im Neubaugebiet Neuseddin

TOP 7

Frau Dr. Seidel stellte die Aktion „Wärme von der Sonne“ vor und berichtete über den Ergebnisstand des Projektes des Landkreises zu erneuerbaren Energien, an dem die Gemeinde Seddiner See leider noch nicht beteiligt ist. Sie führte aus, dass in Beelitz die ersten Bürgersolaranlagen entstanden sind und bot ihre Hilfe auch in der Gemeinde Seddiner See bei der Umsetzung der Initiative Bürgersolaranlagen an.

Frau Dr. Seidel wies darauf hin, dass die Aktion „Wärme von der Sonne“ bundesweit vertreten ist und bat die Gemeindevertretung darüber nachzudenken, wie die Sonnenkraft genutzt und die Projekte auch in der Gemeinde Seddiner See unterstützt werden können. Dabei wies sie u.a. auf die steigenden Preise für Heizöl und Gas hin.

Frau Kathrin Menz bat Frau Dr. Seidel, einen Artikel für das Amtsblatt den „See-Kurier“ zu schreiben, in dem die Initiative kurz vorgestellt sowie Adressen und Ansprechpartner genannt werden (siehe dazu „See-Kurier“ Nr. 7/2005, S. 15).

TOP 8

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt am 28. Juni 2005 auf der Grundlage des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59), die Anpassung des Investitionsprogramms der Gemeinde Seddiner See für die Haushaltsjahre 2004-2008 an die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2005.

Planjahr	Investitions- volumen ges.	davon Eigenanteil	Anlieger- beiträge	Fördermittel (in T EURO)
2004	1.655.600	1.230.700	64.500	360.400
2005	610.600	232.800	156.000	221.800
2006	1.170.300	779.900	390.400	–
2007	960.600	940.600	20.000	–
2008	85.000	–	182.000	–

Frau Zinke erläuterte die Änderungen im Investitionsprogramm.

Frau Kathrin Menz informierte, dass sich der Finanzausschuss in 2 Sitzungen mit dem Investitionsprogramm beschäftigt hat und die Zustimmung empfiehlt.

Der Ortsbürgermeister des Ortsteils Neuseddin, Herr Fanselow führte aus, dass der Ortsbeirat den Investitionsplan zur Kenntnis nimmt.

Beschluss-Nr.: 33/04/2005

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

TOP 9

Beschlussvorschlag:

(Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2005 wurde im „See-Kurier“ Nr. 7/2005, S. 1 ff. veröffentlicht.)

Frau Zinke erläuterte Vorlage und wies darauf hin, dass eine Verständigung in der Gemeindeverwaltung hinsichtlich der vom Sozialausschuss empfohlenen 500,00 EUR zusätzlich für die Haushaltsstelle: Unterstützung für bedürftige Familien erfolgt ist. Diese 500,00 EUR werden zugelassen bzw. freigegeben und im 2. Nachtragshaushalt eingeplant.

Nachfrage von Frau Petra Menz hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen durch das Wegfallen der Erzieherstelle.

Dr. Elstner erklärte dazu, dass diese Auswirkungen erst nach Beschlussfassung der entsprechenden Vorlage in den Nachtragshaushalt eingearbeitet werden können. Da die Vorlage erst in der nichtöffentlichen Sitzung, nach dieser öffentlichen Sitzung beschlossen wird, kann eine Einarbeitung der finanziellen Auswirkungen erst im 2. Nachtragshaushalt erfolgen.

Nachfrage von Frau Schmidt zum Stellenplan:

Hat die Änderung der Struktur der Gemeindeverwaltung durch das Zusammenlegen des Bau- und Ordnungsamtes Auswirkungen auf die Vergütung?

Der Bürgermeister erklärte dazu, dass eine Änderung der Struktur nicht zwangsläufig eine Veränderung der Vergütung nach sich ziehen muss.

Herr Fanselow gab die Stellungnahme des Ortsbeirates ab und erklärte, dass der Ortsbeirat der 1. Nachtragshaushaltssatzung zustimmt.

Beschluss-Nr.: 34/04/2005

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

TOP 10

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt, der kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Begleitung des Prozesses der integrierten ländlichen Entwicklung und zur Umsetzung des gleichnamigen Konzeptes (ILEK) beizutreten.

Der Bürgermeister erläuterte die Vorlage.

Frau Kathrin Menz fragte hinsichtlich entstehender Kosten für die Gemeinde nach.

Der Bürgermeister führte dazu aus, dass der Gemeinde vorerst keine Kosten entstehen, sondern erst später bei Umsetzung einzelner Projekte.

Beschluss-Nr.: 35/04/2005

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 11

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Seddiner See beschließt, die Bauausschusssitzung vom 04.07.2005 auf den 01.08.2005 zu verlegen.

Herr Dr. Herrmann begründete die Notwendigkeit der Verlegung des Sitzungstermins damit, dass wichtige Unterlagen für diese Sitzung erst zum 01.08.2005 vorliegen.

Beschluss-Nr.: 36/04/2005

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 12

Beschlussvorschlag:

(Die Kita-Gebührensatzung wurde im Heft Nr. 7/2005 des „See-Kurier“, S. 2 ff veröffentlicht.)

Herr Dr. Elstner erläuterte die Vorlage.

Herr Breckow hatte Probleme damit, dass die Bezuschussung durch die Gemeinde gesenkt wurde und sich die finanzielle Belastung für die Eltern erhöht.

Der Bürgermeister wies auf die Veränderungen in der Finanzierung durch den Landkreis hin, wodurch die Gemeinde noch stärker als bisher belastet wird. Bei der Erarbeitung der Satzung erfolgte ein Vergleich mit anderen Kommunen.

Dr. Elstner erklärte dazu, dass die Gemeinde Seddiner See im Vergleich der Höhe der Elternbeiträge mit anderen Kommunen nicht an der Spitze hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge steht.

Frau Kathrin Menz wies darauf hin, dass seitens der Gemeinde keine Einsparungen an der Bezuschussung erfolgten, sondern die durch die Gemeinde zu tragenden Kosten gestiegen sind.

Beschluss-Nr.: 37/04/2005

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	3

Die Vorlage wurde damit angenommen.

TOP 13

Vorschlag von Frau Kathrin Menz: Bildung eines Ausschusses, der sich intensiv mit der Problematik Sportplatz befasst.

Die Verantwortlichen des ESV, Vertreter der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung sollten gezielt Erfahrungen austauschen mit dem Ziel, zum Ende des Jahres Lösungsvorschläge für die bestehenden Probleme: u.a. Betriebskosten, komplizierter Mietvertrag zu finden.

Frau Kathrin Menz wies darauf hin, dass die Gemeindeordnung die Bildung zeitweiliger Ausschüsse durch die Gemeindevertretung vorsieht.

Der Bürgermeister schloss sich den Ausführungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung an und befürwortete die Bildung eines solchen Ausschusses.

Herr Knosp erklärte, dass ihm das Ziel dieses Ausschusses nicht klar ist und fragte nach, ob der Ausschuss auch das Ziel haben soll, Möglichkeiten für die Sanierung des Sportplatzes aufzuzeigen.

Frau Kathrin Menz bestätigte, dass dies ein Ziel des Ausschusses sein sollte.

Sie führte aus, dass dafür nach wie vor finanzielle Mittel im Investitionsprogramm und im Haushaltsplan eingestellt sind.

Frau Kathrin Menz wies auf die unschönen Kontroversen im Nachgang der Entscheidung der Gemeindevertretung über die Ko-Finanzierung des Kunstrasenplatzes hin und hielt es für notwendig, dass die Gemeindevertretung und der ESV gemeinsam einen Ausweg finden.

Frau Schmidt führte aus, dass die Inhalte und Ziele des Ausschusses klar sein müssen.

Der Bürgermeister erklärte dazu, dass der Ausschuss in seiner ersten Sitzung über Inhalte und Ziele des Ausschusses diskutieren könnte.

Herr Schlüßler gab zu bedenken, dass vor Bildung eines solchen Ausschusses mit dem ESV gesprochen werden sollte, welche Ziele angestrebt bzw. welche Probleme geklärt werden sollen.

Herr Ruhnke wies darauf hin, dass der Zustand und die Zukunft des Sportplatzes eine wesentliche Bedeutung für die Gemeinde haben. Zu klären sei, was sich die Gemeinde hinsichtlich der Sanierung des Sportplatzes leisten kann. Er hätte es aber für wichtig gehalten, dass der Einladung eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt worden wäre. In dieser Beschlussvorlage müsste enthalten sein, welche Ziele der Ausschuss verfolgen soll. Wenn die Betroffenen, also der Vorstand des ESV darin keinen Sinn sehen, hält Herr Ruhnke einen entsprechenden Beschluss für nicht notwendig. Herr Ruhnke schlug vor, diesen Punkt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erneut zu behandeln, mit einer fundierten Vorlage.

Herr Bracke sprach sich für die Bildung eines solchen Ausschusses aus, damit eine Klärung der strittigen Punkte erfolgen kann.

Herr Schulz wies auf die demokratische Abstimmung über die Ko-Finanzierung des Kunstrasenplatzes hin und dass der ESV mit dem Ergebnis der Abstimmung umgehen muss.

Die Bildung eines Ausschusses ist nach seiner Ansicht der Ausdruck einer Handreichung seitens der Gemeindevertretung gegenüber dem ESV.

Herr Andert wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 13 die Diskussion über die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zum Sportplatz beinhaltet und nicht die Diskussion über die Ziele des Ausschusses.

Antrag von Herrn Ruhnke:

Vertagung dieses Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung und Erarbeitung einer Beschlussvorlage, in der die Ziele des Ausschusses festgeschrieben werden.

In dieser Vorlage sollen sein:

- die Zeitschiene
- das Ziel, umfassende Vorstellungen für eine Konzeption zur Weiterentwicklung des Sportplatzes, zur Bestandsaufnahme, zur Übernahme der Betriebskosten, zum Mietvertrag, zur Sanierung und zum Nutzungskonzept des Gebäudes zu erarbeiten

Beschluss-Nr.: 38/04/2005

Abstimmung über den Antrag von Herrn Ruhnke:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Damit wurde der Antrag angenommen und der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 23.08.05 erneut behandelt.

TOP 14

Es bestanden keine Anfragen seitens der Gemeindevertretung.

TOP 15

Bürgerfrage:

Worum ging es im Tagesordnungspunkt 10?

Frau Kathrin Menz erklärte, dass die Gemeinden des Landkreises ein Vertragsverhältnis mit dem Landkreis eingehen, um sich in Zusammenarbeit mit der ländlichen Entwicklung zu befassen.

Bürgerfrage:

Gibt es die Möglichkeit, zu prüfen, ob die Möglichkeiten für die Jugendlichen besser ausgeschöpft werden können u.a. die Verbesserung der Arbeit des Jugendklubs.

Frau Kathrin Menz wies darauf hin, dass die Jugendlichen in der Gemeinde vielfältige Möglichkeiten zur Betätigung in der Freizeit haben. Die bestehenden Angebote für die außerschulische Tätigkeiten wurden bisher durch die Jugendlichen zu wenig genutzt. Das liegt u.a. daran, dass die Jugendlichen sich spontan zu Unternehmungen zusammenfinden möchten, ohne Beteiligung von Erwachsenen. Daher müssen die Jugendlichen auch die Möglichkeit bekommen, selbst Initiative zu ergreifen.

Weiterhin wies Frau Menz auf Nachfragen an Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Jugendarbeit hin, auf die jedoch keine Resonanz seitens der Angesprochenen erfolgte.

TOP 16

Kein Bedarf.

Frau Kathrin Menz beendete die Sitzung um 20.30 Uhr.

Gemeindeverwaltung

Der vorstehende Bericht über die 4. Gemeindevertreteritzung vom 28.06.2005 wird hier vor der Bestätigung des Sitzungsprotokolls durch die Gemeindevertretung veröffentlicht.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Der Kreisstrassenbetrieb Potsdam-Mittelmark informiert Straßenbau K 6907, OL Neuseddin, Kunersdorfer Straße

Werte Anwohnerinnen und Anwohner,

Die Straßenbaumaßnahme K 6907, OL Neuseddin, Kunersdorfer Straße geht in die Endphase.

In der 31. KW wurde die Asphalttrag- und Binderschicht zwischen Schmiedestraße und Waldstraße fertiggestellt.

Der Ausbau der Straße und des Regenwasserkanals zwischen „Waldstraße“ und „Im Winkel“ wird bis Ende August 2005 erfolgen.

Danach wird die Strecke zwischen „Im Winkel“ und „Lärchenweg“ unter Vollsperrung ausgebaut.

Die Anbindung zum Plusmarkt, Schlecker, Bäcker, Fleischer usw. wird über ein Provisorium am „Lärchenweg“ geschaffen.

Für Ihre Nachsichtigkeit und Ihre Ausdauer möchte ich mich bedanken.

Kreisstrassenbetrieb

Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 18. September 2005 gesucht

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der vorgezogenen Bundestagswahl am 18. September 2005 werden für die Besetzung der Wahllokale in unserer Gemeinde freiwillige Wahlhelfer benötigt. Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 5360 oder 53613).

Gemeindeverwaltung

Sprechstunde des Revierpolizisten Polizeikommissar Kranepuhl Mobile Wache

06.09.2005	11:00 - 12:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt
20.09.2005	11:00 - 12:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt

Entgegennahme von Anzeigen; Beratung und Weiterleitung von Sachverhalten an andere Behörden.

PK Kranepuhl PW Beelitz Tel.: 033204/360

Herzliche Glückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute im Monat August



zum 98. Frau Gertrud Lepot	im Ortsteil Neuseddin
zum 94. Frau Henriette Gensicke	im Ortsteil Neuseddin
zum 85. Frau Anna Pflug	im Ortsteil Neuseddin
zum 85. Frau Anneliese Rosga	im Ortsteil Neuseddin
zum 84. Frau Erna Klang	im Ortsteil Seddin
zum 83. Frau Maria Marscheider	im Ortsteil Neuseddin
zum 83. Herrn Werner Brunkow	om Ortsteil Neuseddin
zum 82. Herrn Erich Spiesecke	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 81. Frau Hanni Zehmke	im Ortsteil Seddin
zum 81. Frau Gertraud Edelmann	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Frau Brunhilde Siebert	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Herrn Herbert Hebbe	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Frau Christa Rüder	im Ortsteil Seddin
zum 70. Herrn Günter Lange	im Ortsteil Seddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab 80. Geburtstag veröffentlicht.



DSL-Initiative

Leider ist die Deutsche Telekom auf Grund von Reichweitenproblemen nicht in der Lage, die Gemeinde Seddiner See mit DSL zu versorgen. Deshalb werden in der Gemeinde Seddiner See seit ca. 6 Wochen Anstrengungen unternommen, alle Gewerbebetriebe und Haushalte mit WLAN (gleiche Bandbreiten wie DSL) über einen Privatanbieter zu versorgen. Dieser Privatanbieter benötigt dazu aber eine Mindestanzahl von Nutzern. Als Ausführungszeitraum ist das zweite Quartal 2005 bei ausreichender Nutzerzahl vorgesehen. Deshalb bitten wir alle **ernsthaften Interessenten** für eine gewerbliche bzw. private Internet-Nutzung via WLAN uns nachfolgende Angaben zu schicken.

Name:

Anschrift:

Telefon:

Gewünschte Bandbreite: 1.024 2.048 3.072 Download
 128 192 384 Upload alles
 k/bit's/sek

Art der Nutzung: Gewerblich Privat

Preise: Variable Tarife (ähnlich Telekom mit Flatrates).

Es handelt sich hierbei nur um eine Interessentenbekundung. Zur Beantragung wird der Privatanbieter mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Blatt an nachfolgende Anschrift:

**Gemeindeverwaltung Seddiner See
 Kiefernweg 5
 14554 Seddiner See / OT Neuseddin**

oder geben Sie es in der **Gemeindeverwaltung im Zimmer 1** ab.

*Mit freundlichen Grüßen
 Gemeindeverwaltung Seddiner See*



Ende des Amtsblattes